

Informations- und Tarifblatt

gilt für Kund*innen mit dem Tarif **Index 15**

Indexierter Vertrag: Kund*innen, deren Tarif nicht dem amtlichen Preisbescheid unterliegt, haben indexierte Fernwärme-Tarife. Das heißt, der Fernwärme-Preis ist über unabhängige Indizes wertgesichert. Beim Tarif **Index 15** sind das der Erdgaspreisindex der Central European Gas Hub (CEGH) und der Verbraucherpreisindex (VPI).



Die gültigen Arbeits-,
Leistungs- und
Grundpreise finden Sie auf
wienenergie.at/fernwaerme



Hinweis:

Indexierte Tarife sind von Indizes abhängig und werden zeitverzögert – je nach Verfügbarkeit der Indizes (ca. 1 Monat im Nachhinein) – veröffentlicht.

Die Preisbestandteile:

Arbeitspreis: Ist verbrauchsabhängig und entspricht somit den Kosten für die verbrauchte Wärme. Er wird in Euro pro Megawattstunde oder in Cent pro Kilowattstunde angegeben. Der Arbeitspreis unterliegt einer Wertsicherung, die monatlich angepasst wird. Diese Anpassung wirkt sich entsprechend auf den verrechneten Preis aus. Ausgangswert der Wertsicherung ist der Oktober 2014. Der Preis per Oktober 2014 beträgt 47,30 Euro pro MWh und ist mit dem CEGH zu 75 % und dem VPI zu 25 % wertgesichert.

Leistungspreis: Besteht aus verbrauchsunabhängigen Fixkosten. Diese sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Wärme verbraucht wird. Sie decken die Kosten für die Kraftwerksinfrastruktur sowie deren Wartung und Betriebsführung (= Anlagenkosten). Der Leistungspreis unterliegt einer Wertsicherung, die monatlich angepasst wird. Diese Anpassung wirkt sich entsprechend auf den verrechneten Preis aus. Ausgangswert der Wertsicherung ist der Oktober 2014. Der Preis per Oktober 2014 beträgt 14.600 Euro pro MW und ist mit dem Baukostenindex zu 50 % und dem Personalkostenindex zu 50 % wertgesichert.

Grundpreis: Besteht ebenfalls aus verbrauchsunabhängigen Fixkosten. Diese sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Wärme verbraucht wird. Sie decken die Kosten für die Leitungsinfrastruktur sowie deren Wartung und Betriebsführung (= Netzkosten). Der Grundpreis unterliegt einer Wertsicherung, die monatlich angepasst wird. Diese Anpassung wirkt sich entsprechend auf den verrechneten Preis aus. Ausgangswert der Wertsicherung ist der Oktober 2014. Der Preis per Oktober 2014 beträgt 40.000 Euro pro MW und ist mit dem Baukostenindex zu 50 % und dem Personalkostenindex zu 50 % wertgesichert.

Die Vertragsbestandteile:

Tarif: Diesen Tarif gibt es seit dem Jahr 2015 und für bestehende Anschlüsse in Gebäuden. Bei Neuanschlüssen von Gebäuden bieten wir diesen nicht mehr an. In Gebäuden, die mit diesem Tarif versorgt sind, ist dieser bei Wohnungseigentümer*in- oder Mieter*inwechsel aber nach wie vor abschließbar. Der anwendbare Fernwärme-Tarif hängt somit direkt mit dem Gebäude zusammen. Das heißt, pro Gebäude gilt immer nur ein Tarif. Das ist gesetzlich und vertraglich so geregelt.

Preisänderungen: Die Preise werden monatlich angepasst. Je nachdem, wie sich der Index entwickelt, passt sich der Fernwärme-Preis nach oben oder nach unten an. Das ist auch im Vertrag so geregelt.

Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG): Indexierte Tarife werden standardmäßig gemäß HeizKG aufgeteilt und verrechnet. Ein gesetzlicher Verteilungsschlüssel schreibt vor, dass bei der Abrechnung 100 % der Gesamtkosten in 70 % verbrauchsabhängige und 30 % verbrauchsunabhängige Kosten aufgeteilt werden müssen. Das bedeutet einfach gesagt: 1 Euro Gesamtkosten werden in 70 Cent verbrauchsabhängige Kosten und 30 Cent verbrauchsunabhängige Kosten aufgeteilt.

Teilbeträge: Die Teilbeträge setzen sich aus dem Vorjahresverbrauch und dem aktuellen Arbeits-, Grund- und Leistungspreis zusammen. Außerdem berücksichtigen wir etwaige freiwillige und einmalige Rabatte sowie aktuelle Prognosen zur Marktentwicklung. Damit versuchen wir sicherzustellen, dass die Summe der Teilbeträge den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung entspricht.

Rechnung: Seit der Heizperiode 2022/2023 steht auf Seite 2 der Jahresabrechnung, ob der Vertrag einer Indexierung oder dem amtlichen Preisbescheid unterliegt. Die Preisbestandteile sind Grundlage für die Fernwärme-Verrechnung der Endkund*innen, wenn Wien Energie die Abrechnung der Endkund*innen direkt durchführt. Der/die Gebäudeeigentümer*in kann die Abrechnung der Endkund*innen aber auch selbst durchführen oder Dritte (andere Abrechnungsfirmen) damit beauftragen. In diesem Fall hat Wien Energie keinen Einfluss auf die Abrechnung.

Wird Wien Energie beauftragt, die Wärmekostenverrechnung mit den einzelnen Eigentümer*innen oder Mieter*innen durchzuführen, dann sprechen wir vom sogenannten Abrechnungsservice. Die Dienstleistungskosten enthalten dann u. a. folgende Leistungen: Bereitstellung, Wartung, Eichung sowie Tausch der Messgeräte und Beauskunftung.

TIPP:

Eine Musterrechnung finden Sie auf wienenergie.at/fernwaerme

Höhe der durchschnittlichen Heizkosten pro Jahr:

Die durchschnittlichen Verbrauchs- und Leistungswerte dienen als Orientierung je nach Wohnungsgröße. Der individuelle Verbrauch sowie die Beschaffenheit des Gebäudes können die Jahreswerte und -kosten beeinflussen.

Wohnungsgröße	Tarif	Jahresverbrauch	jährliche Heizkosten (brutto)*
43 m ²	Index 15	3.400 kWh	686,65 EUR
73 m ²	Index 15	6.000 kWh	1.090,82 EUR
103 m ²	Index 15	10.900 kWh	1.852,52 EUR

* Alle Preise der Heizperiode 2025/2026 basieren auf 1.600 Volllaststunden und verstehen sich inkl. Messkosten, Abgaben und USt.